

TOP 3: Verwaltungskostenbudget 2014 (Aktualisierung)

Beschlussvorschlag:

Die Trägerversammlung stimmt dem aktualisierten Verwaltungskostenbudget sowie dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, den Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeitern (LSB) freiwillige Überstunden / Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des neuen IT-Verfahrens ALLEGRO anzubieten.

Sachdarstellung:

Am 19. Februar 2014 wurden die Haushaltsmittelzuweisungen des Bundes für das Verwaltungskostenbudget den Jobcentern zur Bewirtschaftung mitgeteilt. Die endgültige Mittelzuweisung mit **18.538.717,- Euro** fällt dabei geringfügig **um 2.288,- Euro niedriger** aus, als im Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 7. November 2013 angekündigt.

Die Einführung des neuen IT-Verfahrens **ALLEGRO** (**AL**gll **LE**istungsverfahren **GR**undsicherung **O**ne) soll am 18. August 2014 beginnen. Im Vorfeld sind neben den erforderlichen Schulungsmaßnahmen auch - wenn möglich - die derzeit vorhandenen Arbeitsrückstände in der Leistungssachbearbeitung abzubauen. Diese nicht unerhebliche Arbeitsmehrbelastung soll durch eine freiwillige Inanspruchnahme der von der BA angebotenen sog. Online-Samstage aufgefangen werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis, freiwillige Überstunden/Mehrarbeit bis zu wöchentlich 6 Stunden den LSB anzubieten. Dieses Angebot steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die Trägerversammlung und durch die Personalräte.

Die Überstunden (Arbeitnehmer) / Mehrarbeit (Beamte) sind nur die Stunden, die in der jeweiligen Kalenderwoche über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einer/s Vollbeschäftigten hinausgehen. Für Überstunden/Mehrarbeit wird eine Überstunden- bzw. Mehrarbeitsvergütung unter Beachtung der tariflichen / rechtlichen Regelungen gewährt. Die freiwillige Mehrarbeit von Teilzeitkräften bis zur regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten wird mit dem individuellen Stundenentgelt vergütet. Ein Vergütungszuschlag wird nicht gezahlt. Die tariflichen bzw. gesetzlichen Regelungen zur täglichen Höchstarbeitszeit werden beachtet.

Die Belastung der LSB durch die derzeitigen Arbeitsrückstände in der Leistungssachbearbeitung liegt im normalen Rahmen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme des freiwilligen Überstundenangebotes nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden würde. Von einer erheblichen Personalkostensteigerung im Verwaltungskostenbudget ist somit nicht auszugehen.

Die Abrechnung der Personalkosten für die Mitarbeiter/-innen der BA erfolgt nach pauschalen Vergütungs-/Besoldungssätzen unabhängig vom individuellen Einzelfall. Hier würden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Abrechnung der Personalkosten der kommunalen Mitarbeiter/-innen erfolgt individuell für den Einzelfall. **Die hier möglichen zusätzlichen Kosten werden auf ca. 15.000,- € geschätzt.**

Durch die Ankündigung der BA (E-Mail-Info vom 25. Februar 2014) die Pauschalen für die Personalkosten in 2014 nur auf die Tarifsteigerungen aus 2013 zu begrenzen, können diese Kosten nachzeitigem Stand selbst erwirtschaftet werden.

Die Geschäftsführung schlägt der Trägerversammlung vor, den Planungsansatz für das Gesamtkostenbudget 2014 um den geringeren Zuweisungsbetrag von **2.288,- €** auf nunmehr **25.846.717,- €** zu reduzieren.

Gesamtkosten:	25.846.717,- €
abzüglich Kostenerstattung des Bundes für das BfÄ-Projekt:	830.000,- €
abzüglich Kostenerstattung des Märkischen Kreises:	220.000,- €
zu bewirtschaftender Verwaltungskostenhaushalt:	24.796.717,- €
abzüglich Verwaltungskostenzuweisung des Bundes	18.538.717,- €
Kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %):	3.708.000,- €
Erforderlicher Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel	2.550.000,- €
(= 15,3 % von 16.656.000,66 €)	